

# Landkreis Vorpommern-Greifswald

Der Landrat als untere Straßenaufsichtsbehörde



## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

### Allgemeinverfügung

**Einziehung gemäß § 9 Absatz 2 des StrWG-MV in Verbindung mit § 35 Satz 2 VwVfG M-V**

Entsprechend § 9 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg - Vorpommern vom 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V S. 42; GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 90-1), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 05. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221), werden durch den Landkreis Vorpommern-Greifswald in der Gemeinde Rubkow, eine Dorfstraße und ein Weg als öffentliche Verkehrsflächen eingezogen. Die einzuziehenden Verkehrsflächen sind gelegen in der Gemarkung Krenzow, Flur 3, Flurstücke 23, 25/4, 26/2, und 28/7. Der Verlauf ist im Lageplan entsprechend farblich dargestellt und als Anlage beigefügt. Die Anlage ist Teil dieser Allgemeinverfügung. Durch die Einziehung verlieren diese Verkehrsflächen die Eigenschaft einer öffentlichen Straße bzw. eines öffentlichen Weges. Notwendige Genehmigungen, insbesondere straßenverkehrsrechtlicher Art, bleiben von dieser Allgemeinverfügung unberührt.

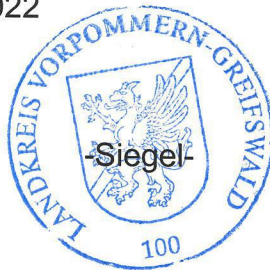
Die öffentliche Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung erfolgt im Internet unter [www.kreis-vg.de](http://www.kreis-vg.de). Diese Allgemeinverfügung gilt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landkreis Vorpommern-Greifswald, Der Landrat, Feldstraße 85a, 17489 Greifswald erhoben werden.

Greifswald, den 28.04.2022

  
Michael Sack  
Landrat



Anlage  
Auszug aus dem Liegenschaftskataster

---

#### **Bekanntmachungsvermerk:**

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage <http://www.kreis-vg.de>.





Landkreis Vorpommern-Greifswald  
- Der Landrat -  
Kataster- und Vermessungsamt

Mühlenstr. 18c  
17389 Anklam

Gemarkung: Krenzow (13 3632)  
Flur: 3

Flurstück: Rubkow (13 0 75 121)  
Gemeinde: Landkreis Vorpommern-Greifswald

Lage:

# Auszug aus dem Liegenschaftskataster Liegenschaftskarte MV 1:1000

Erstellt am 10.03.2022



© Vermessungs- und GeoInformationsbehörden Mecklenburg-Vorpommern

Vervielfältigung, Weiterverarbeitung, Umwandlung, Weitergabe an Dritte oder Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der zuständigen Vermessungs- und GeoInformationsbehörde. Davon ausgenommen sind Verwendungen zu innerdienstlichen Zwecken oder zum eigenen, nicht gewerblichen Gebrauch (§ 34 Abs. 1 GeoVermG M-V).

0 10 20 30 40 Meter

Maßstab 1:1000